



Beschulung von erstankommenden Schülern

Seit dem 1. September 2017 haben die Schulen die Möglichkeit, aufgrund des Dekrets vom

26. Juni 2017 Sprachlernklassen oder Sprachlernkurse für erstankommende Schüler zu organisieren.

Das Dekret ermöglicht den Schulen, Stundenkapital zur Beschulung von erstankommenden Schülern unter gewissen Bedingungen zu beantragen.



Im Download finden Sie:

- ein Dokument mit Erläuterungen zu diesem Dekret
- die von der Regierung genehmigten Antragsformulare.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Chantale Gassmann

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 371

chantale.gassmann@dgov.be

[Webseite](#)

Downloads

Schulvorschrift – Beschulung von erstankommenden Schülern (09.04.2019).pdf
[0,2 MB]

Erläuterungen zum Dekret zur Beschulung von erstankommenden Schülern
(09.04.2019).pdf [0,12 MB]

190214 Formular zur Einschreibung von erstankommenden Schülern in eine
Sekundarschule in der DG.docx [0,07 MB]

190214 Formular zur Einschreibung von erstankommenden Schülern in eine
Grundschule in der DG.doc [0,11 MB]

190214 Formular zur Einschreibung von erstankommenden Schülern in eine
Grundschule in der DG (frz).docx [0,07 MB]

180726 Antrag Notenschutz EAS.docx [0,1 MB]

170714 Antrag Nachteilsausgleich EAS.docx [0,09 MB]
